

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 30 (1938)

Heft: 10

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufschlag belastet, der sehr viele Familien angesichts der ungenügenden Einkommen zu einer Beschränkung des Konsums zwingt.

Das bedeutet eine fühlbare Schwächung der inländischen Kaufkraft, die sich in vermehrter Arbeitslosigkeit auswirkt und das in einem Moment, wo ein internationaler Konjunkturrückschlag einen erheblichen Exportausfall und eine Zunahme der Arbeitslosigkeit verursacht hat. Soll etwa der Krisenkreislauf wieder einsetzen wie vom Jahre 1931 an, wo durch Senkung der Preise, Abbau der Löhne, Schrumpfung der Produktion, Zunahme der Arbeitslosigkeit, erneuten Preisabbau usw. die Wirtschaft immer tiefer ins Elend geriet?

Wir können es nicht glauben, dass unsere Behörden achtlos an den verhängnisvollen Folgen des Preis- und Lohnabbaues der Jahre 1931/36 vorbeigehen könnten. Sie müssen der jetzt drohenden Krise vorbeugen. Wir sind überzeugt davon, dass es möglich ist, den Kriseneinbruch, der von der weltwirtschaftlichen Seite her erfolgt, abzuwehren, aber nur unter der Voraussetzung, dass nicht eine Senkung der Einkommen der breiten Volksmassen erfolgt und gar noch durch behördliche Massnahmen begünstigt wird, sondern dass die Wirtschaftspolitik auf die Erhaltung der einheimischen Kaufkraft gerichtet ist.

Aus diesen Erwägungen beantragen wir Ihnen, auf die Beschlüsse in bezug auf den Milchpreis zurückzukommen und alles zu tun, um unserer Volkswirtschaft einen Kaufkraftverlust zu ersparen. Ausserdem machen wir neuerdings darauf aufmerksam, dass wirksame Massnahmen gegen die Ueberzahlung des landwirtschaftlichen Bodens eine dringende Notwendigkeit sind.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Banken im Jahre 1937.

Die Lage des schweizerischen Bankwesens im Jahre 1937 lässt sich kurz folgendermassen charakterisieren: Die Erholung der Banken, die nach der Abwertung eingesetzt hatte, machte weitere Fortschritte. Das grosse Kapitalangebot hielt an und verstärkte sich noch. Auch den Banken flossen weitere Kapitalien zu und ihre Bilanzsumme vermehrte sich um rund 400 Millionen auf 18,5 Milliarden Franken. Die meisten Banken hatten Mühe, passende Anlagemöglichkeiten zu finden und mussten sehr grosse Mittel brach liegen lassen. Die Zinssätze gingen unter diesen Umständen weiter zurück. Trotz diesen Schwierigkeiten sind die Gewinne der Banken etwas gestiegen, da der Abschreibungsbedarf bedeutend nachgelassen hat.

Die Statistik der Schweizerischen Nationalbank, die in klarer und eingehender Weise Aufschluss gibt über die Entwicklung der Banken, erfasste im letzten Jahre 365 Bankinstitute, wie im Vorjahre. Wir geben im folgenden die wichtigsten Ergebnisse der Bankstatistik wieder:

	Einbe- zahltes Kapital in Millionen	Reserven in Millionen	Fremde Gelder in Franken	Davon Spar- einlagen	Bilanz- summe in Millionen	Rein- gewinn in Millionen	Divi- dende in Franken
1906	712	206	4,917	1367	6,350	62	46
1913	1035	304	7,170	1771	9,325	74	64
1925	1391	429	12,285	3410	14,774	117	96
1930	1889	654	17,956	5517	21,530	169	132
1931	1949	661	17,199	5764	20,467	127	110
1932	1914	675	16,888	5944	19,945	118	103
1933	1791	631	16,307	5904	19,150	103	91
1934	1746	633	15,884	5888	18,645	73	82
1935	1683	589	14,862	5767	17,552	47	73
1936	1545	610	15,493	5690	18,080	82	76
1937	1514	626	15,931	5986	18,497	99	79

Das Grundkapital (Aktien-, Genossenschafts- oder staatliches Dotationskapital) hat infolge der Sanierung zweier Grossbanken (Basler Handelsbank, AG. Leu & Co.) nochmals einen Rückgang erfahren, obschon einige Banken Kapitalerhöhungen vornahmen. Die Reserven wurden etwas verstärkt.

Die fremden Gelder, d. h. die Kapitalien, die das Publikum bei den Banken anlegt, betragen Ende 1937 15,931 Millionen oder 438 Millionen mehr als im Vorjahre. Zur Abwehr der ausländischen Fluchtgelder, die nur für kurze Zeit in der Schweiz angelegt werden, hat die Nationalbank am 15. November 1937 ein Abkommen getroffen mit den Banken, das die Verzinsung kurzfristiger Gelder untersagt und gewisse Kündigungsfristen vorsieht. Die Nationalbank stellt fest, dass dieses Abkommen keine tiefgreifende Veränderung auslöste. Neben einem gewissen Abgang ausländischer Gelder ist namentlich eine Umlagerung auf etwas längerfristige Anlagen eingetreten. Die kurzfristigen Anlagen, die sich bei den Grossbanken in den ersten neun Monaten 1937 noch um rund 300 Millionen vermehrten, sind im 4. Quartal dank des Abkommens um 52 Millionen gesunken.

Die Spargelder, die ungefähr 40 Prozent der fremden Gelder ausmachen, erhielten im letzten Jahre einen Zuwachs um 296 Millionen und betragen Ende 1937 5986 Millionen. Dabei haben wir die Anlagen auf Depositen- und Einlageheften mit denen auf Sparheften zusammengezählt, da sie ebenfalls den Charakter von Sparanlagen besitzen. Die Vermehrung der Spargelder kann nicht ohne weiteres als Zunahme der Spartätigkeit gewertet werden. Ein Teil des Zuwachses (etwa 180 Millionen) fällt auf die Zinsen. Ferner wurde die Anlage auf Sparheften in letzter Zeit bevorzugt gegenüber der Anlage in Bank- und Staatsobligationen, da dort ein bedeutender Zinsabbau vorgenommen wurde. Die Kassenobligationen der Banken gingen im letzten Jahre um 149 Millionen zurück.

Ueber die Auswirkungen des Zinsabbaues auf den Bankeinlagen mögen folgende Zahlen orientieren:

Die durchschnittliche Verzinsung betrug in Prozenten auf

	Spareinlagen	Depositen- und Einlageheften	Bankobligationen
1935	3,17	2,97	3,95
1936	3,19	2,90	3,96
1937	2,99	2,58	3,84

Es ist somit im letzten Jahr ein Zinsabbau auf diesen Bankeinlagen um etwa 0,2 Prozent eingetreten.

Unter den Anlagen der Banken stellen die Hypotheken den weitaus grössten Posten dar mit 8708 Millionen. Während im Jahre 1936 der Bestand der Hypothekaranlagen um 25 Millionen gesunken war, was ein Zeichen für die schwere damalige Baukrise ist, hat er im vergangenen Jahre einen Zuwachs um 96 Millionen erhalten. Zurückgegangen ist dagegen sonderbarerweise der Betrag der Kontokorrentdebitoren, woraus zu schliessen ist, dass die Vermehrung der Geschäftstätigkeit in der Hauptsache ohne vermehrte Bankkredite vorgenommen wurde. Der Gesamtbetrag der Debitoren, festen Vorschüssen und Darlehen belief sich Ende 1937 auf 4339 gegenüber 4577 Millionen im Vorjahre. Es ist daher begreiflich, dass die Banken vermehrte Anlagen in Wertchriften gesucht haben, deren Bestand sich um 170 Millionen auf 1576 Millionen erhöhte. Die Kassa-, Giro- und Postcheckguthaben haben um 322 auf 1635 Millionen zugenommen. In diesem gewaltigen Bestand an zinslosen Anlagen kommt die grosse Geldflüssigkeit zum Ausdruck. 1935 betrug diese Bestände nur 538 Millionen, was allerdings ungenügend war und damals ein Ausdruck von Liquiditätsschwierigkeiten war. Die Liquidität der Banken hat sich seither bedeutend verbessert.

Der Zinsabbau auf den Anlagen der Banken geht etwas langsamer vor sich als auf den Einlagen der Bankkunden. Der durchschnittliche Zinsfuss für Hypothekaranlagen, der von 1935 auf 1936 von 4,25 Prozent auf 4,30 Prozent gestiegen war, sank 1937 auf 4,14 Prozent.

Der Bruttoertrag der Banken ist etwas zurückgegangen, namentlich wegen der grossen zinslosen Guthaben. Trotzdem stieg der Reingewinn um 17 Millionen, da die Verluste und Abschreibungen nur 34 Millionen erforderten gegenüber 66 Millionen im Vorjahre. Seit 1931 sind von den schweizerischen Banken ungefähr 1400 Millionen für Verluste und Abschreibungen verwendet worden. Ein erklecklicher Teil der Verluste ist auf den Kapitalanlagen im Ausland entstanden. Vom Reingewinn von 99 Millionen Franken wurden 79 Millionen verteilt auf das gewinnberechtigte Kapital, das eine Verzinsung von 5,3 Prozent erhielt gegen 5 Prozent im Vorjahre. 15 Millionen wurden den Reserven gutgeschrieben.

Nach diesen Angaben über die Entwicklung der 365 Bankinstitute wollen wir noch die Bedeutung der einzelnen Bankgruppen hervorheben, und zwar auf Grund ihres Anteils an der Bilanzsumme aller Banken.

Prozentualer Anteil an der gesamten Bilanzsumme.

	In Millionen Franken	In Prozenten				In Prozenten			
	1937	1906	1913	1930	1931	1934	1935	1936	1937
Kantonalbanken . . .	8,263	27,8	30,8	28,2	37,0*	42,4*	44,7*	44,3*	44,7*
Grossbanken	4,662	24,6	26,5	39,8	35,0	26,7	23,7	25,4	25,2
Mittel- u. Kleinbanken	3,654	38,1	34,1	25,0	19,9*	21,1*	21,1*	20,0*	19,8*
Raiffeisenkassen . . .	397	9,5	8,6	5,8	6,6	7,9	8,4	2,1	2,1
Sparkassen	1,521	—	—	1,2	1,5	1,9	2,1	8,2	8,2
	18,497	100	100	100	100	100	100	100	100

* Seit 1931 sind die Hypothekenbanken unter die Kantonal- und Mittelbanken verteilt.

Die Kantonalbanken haben ihren Anteil, der im Vorjahre leicht gesunken war, wieder auf 44,7 erhöht auf Kosten der Grossbanken. Es ist bemerkenswert, dass nahezu die Hälfte des schweizerischen Bankkapitals sich in den Händen der Kantonalbanken befindet, die überwiegend Staatsinstitute sind. Die sonst so verschriene Staatswirtschaft hat sich auf dem Gebiete des Bankwesens offenbar doch gut bewährt. Der Einfluss des Staates auf das Bankwesen ist noch grösser, wenn wir in Betracht ziehen, dass eine Grossbank, die Schweizerische Volksbank, zur Hälfte dem Bunde gehört und dass es auch kleinere

Bankinstitute gibt, die Gemeinden gehören oder an denen Gemeinden beteiligt sind. Die Nationalbank kommt auf Ende 1937 zu folgender Gliederung der Banken mit öffentlich rechtlichem Einfluss:

	Bilanzsumme	
	in Millionen Franken	in Prozenten
Staatsinstitute	7,176	38,8
Banken mit Beteiligung des Bundes bzw. von Kantonen	1,995	10,8
Gemeindeinstitute	248	1,3
Banken mit Beteiligung von Gemeinden	405	2,2
	9,824	53,1
Uebrige Institute	8,673	46,9
	18,497	100

Danach stehen 53 Prozent des Bankkapitals unter staatlichem oder kommunalem Einfluss, wobei es allerdings wesentlich ist, wie dieser Einfluss ausgeübt wird. Ausserdem gibt es eine Reihe von Banken, die genossenschaftlich organisiert sind. Die bedeutendste ist die Genossenschaftliche Zentralbank, an der auch die Gewerkschaften beteiligt sind, die eine Bilanzsumme von 132 Millionen aufweist.

Die Lage der Industrie.

Die Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie, von denen wir letztmals im März dieses Jahres Kenntnis gaben, stellen auch für das erste und zweite Quartal 1938 eine leicht rückläufige Tendenz der Konjunktorentwicklung fest. Zwar war die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Juni noch auf derselben Höhe wie im März. Das bedeutet trotzdem konjunkturell eine Verschlechterung, weil das Baugewerbe, das allerdings bei diesen Erhebungen nicht stark ins Gewicht fällt, im Sommer besser beschäftigt ist als im Frühjahr oder im Winter. Im Vergleich zum letzten Herbst ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 3,2 Prozent zurückgegangen. Auch die Beurteilung der künftigen Beschäftigungsaussichten durch die Unternehmer hat sich im Frühjahr und im Sommer etwas verschlechtert.

Wir verzichten diesmal auf die Wiedergabe der subjektiven Angaben der Betriebsleiter über den Beschäftigungsgrad. Dagegen wollen wir die wichtigsten Zahlen über

die Zahl der beschäftigten Arbeiter

festhalten.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in gleichen Betrieben betrug in Prozent der Arbeiterzahl von 1929 (Jahresdurchschnitt):

	1937			1938	
	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Dez.	März	Juni
Baumwollindustrie	74,2	74,2	73,0	69,7	65,2
Seiden- und Kunstseidenindustrie .	47,4	47,4	46,4	43,4	42,4
Wollindustrie	104,2	100,2	95,2	91,2	90,2
Leinenindustrie	127,9	126,3	127,1	115,3	109,4
Stickereiindustrie	59,1	59,1	53,6	52,2	53,6
Uebrige Textilindustrie	48,0	58,5	74,3	63,0	42,0
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	93,2	93,2	89,8	89,8	88,1
Nahrungs- und Genussmittel . . .	83,4	86,3	81,5	82,5	84,4
Chemische Industrie	94,9	96,6	95,7	95,7	97,4

	1937			1938	
	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Dez.	März	Juni
Papier, Leder, Kautschuk	98,1	99,1	100,0	100,0	98,1
Graphische Industrie	94,2	96,8	97,6	96,8	96,8
Holzbearbeitung	75,1	72,8	64,4	67,4	73,6
Metall- und Maschinenindustrie	84,4	86,9	86,9	86,1	86,9
Uhrenindustrie, Bijouterie	83,6	85,4	94,3	92,5	86,3
Industrie der Erden und Steine	82,5	82,5	71,1	73,9	84,4
Baugewerbe	56,8	57,9	36,8	46,8	58,9
Gesamte Industrie	78,6	80,3	78,6	77,7	77,7

Wenn wir die Durchschnittszahlen für die gesamte Industrie ins Auge fassen, so konstatieren wir, dass im September 1937 der grösste Beschäftigungsstand nach der Krise erreicht wurde; er war aber auch damals noch fast 20 Prozent niedriger als im Jahre 1929. Seither ist ein Rückgang auf 77,7, das heisst um 3,2 Prozent, eingetreten. Im Juni blieb der Gesamtindex unverändert, doch die Betrachtung der einzelnen Zahlen zeigt sofort, dass lediglich die aus saisonmässigen Gründen erhöhte Beschäftigung im Bau- und Holzgewerbe den Rückgang in den übrigen Industrien ausgeglichen hat. Im Laufe des letzten halben Jahres hat sich die Arbeiterzahl namentlich vermindert in der Textilindustrie, und zwar ist die grösste Abnahme in der Baumwoll-, Leinen- und Wollindustrie sowie in der Gruppe « übrige Textilindustrien » eingetreten. Sehr empfindlich war der Rückgang im letzten Quartal in der Uhrenindustrie, wo die Beschäftigung um 9 Prozent niedriger ist als im Dezember. Ein leichter Rückgang ist ausserdem in der Papier- und Leder- sowie in der Bekleidungsindustrie zu verzeichnen. Demgegenüber hat sich die Beschäftigung in der chemischen und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in letzter Zeit verbessert.

Die Beschäftigungsaussichten.

Bekanntlich fragt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Betriebsleiter auch nach den Aussichten für die Beschäftigung in der Zukunft. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Von je 100 Arbeitern entfallen auf Betriebe mit

	guten	befriedigenden	schlechten	unbestimmten
	Beschäftigungsaussichten			
4. Quartal 1936	16,1	38,4	7,8	37,7
1. » 1937	24,5	36,5	5,4	33,6
2. » 1937	25,6	32,3	6,8	35,3
3. » 1937	18,6	28,2	14,6	38,6
4. » 1937	10,0	24,4	21,1	44,5
1. » 1938	9,4	21,4	24,9	44,3
2. » 1938	8,7	21,5	24,0	45,8

Die Prognosen sind seit dem Juni 1937 immer schlechter geworden. Während damals ein Viertel der Arbeiterschaft in Betrieben mit guten Beschäftigungsaussichten arbeiteten, sind es heute nur noch 7 Prozent. Dagegen sind in den Betrieben mit schlechten Beschäftigungsaussichten heute ein Viertel der erfassten Arbeiter beschäftigt gegenüber 7 Prozent vor einem Jahr. Die Zahl der Betriebe mit unbestimmter Prognose hat sich noch vermehrt.

In Prozent der in den betreffenden Industriezweigen beschäftigten Arbeiter entfallen im vierten Quartal 1937 auf die Beschäftigungsprognose

	gut	befriedigend	schlecht	unbestimmt
Baumwollindustrie	—	8,3	67,8	23,9
Seiden- und Kunstseidenindustrie	0,2	11,9	56,8	31,1
Wollindustrie	—	0,8	66,0	33,2

	gut	befriedigend	schlecht	unbestimmt
Leinenindustrie	—	2,4	74,6	23,0
Stickereiindustrie	21,8	17,8	4,5	55,9
Uebrige Textilindustrie	—	5,5	46,4	48,1
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	5,0	19,3	23,8	51,9
Nahrungs- und Genussmittel	3,0	30,9	8,1	58,0
Chemische Industrie	6,9	14,5	10,4	68,2
Papier, Leder, Kautschuk	2,5	24,5	42,4	30,6
Graphische Industrie	16,8	29,1	6,2	47,9
Holzbearbeitung	5,3	29,8	18,1	46,8
Metall- und Maschinenindustrie	18,5	23,9	8,3	49,3
Uhrenindustrie, Bijouterie	3,5	20,7	13,0	62,8
Industrie der Erden und Steine	2,2	31,9	26,0	39,9
Baugewerbe	2,3	44,1	25,4	28,2

Ueberwiegend schlecht werden die Aussichten demnach beurteilt in allen Zweigen der Textilindustrie, mit Ausnahme der Stickerei, die einige Hoffnung auf bessere Beschäftigung zu haben scheint. Verhältnismässig gut oder doch befriedigend lauten die Prognosen für die Metall- und Maschinenindustrie und das graphische Gewerbe. Auch die Branchen des Baugewerbes melden noch verhältnismässig befriedigende Aussichten. Das Urteil « unbestimmt » überwiegt in der chemischen, Uhren-, Nahrungs- und Genussmittel- sowie der Bekleidungsindustrie.

Das Gesamtbild aus unserer Industrie ist somit zwiespältig. Für den Uhren- und Textilwarenexport mit Ausnahme der Stickerei ist die Lage ungünstig, währenddem die Maschinenindustrie immer noch für einige Zeit Aufträge hat. Auch in der Inlandindustrie ist die Lage nicht einheitlich, indem einzelne Branchen eine leichte Besserung verzeichnen (Bau und Holz), andere dagegen rückläufig sind (Papier, Leder).

Arbeitsrecht.

Verbot von Erdbaggermaschinen. Die Bundesverfassung stipuliert in Art. 31 bekanntlich den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit. Diese verfassungsmässig geschützte Freiheit schliesst auch die Verwendung von Maschinen in sich. Infolge der grossen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist man gelegentlich dazu übergegangen, die Verwendung von Erdbaggermaschinen zu verbieten. Das Bundesgericht stellte am 11. Juni 1937 fest, dass ein solches behördliches Verbot ohne Zweifel eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit darstelle. Freilich sind nach Art. 31, Lit. e, der Bundesverfassung Verfügungen über Ausübung von Handel und Gewerbe zulässig, doch heisst es ausdrücklich, dass solche Verfügungen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen dürfen. Sie dürfen deshalb auch nicht den freien Wettbewerb stören, unter dem Vorwande, wirtschaftliche Folgen einer gewissen maschinellen Tätigkeit zu beseitigen. Es ist deshalb nicht statthaft, dass ein Kanton die Verwendung eines Erdbaggers verbietet, um die Konkurrenzierung der menschlichen Arbeitskraft durch diese Maschine zu verhindern. Auch die Befürchtung, die Verwendung des Baggers werde Ruhestörungen durch Arbeitslose zur Folge haben, rechtfertigt nicht dessen dauernde Ausschaltung. Die öffentliche Gewalt wäre dagegen befugt gewesen, die Benützung des Baggers vorübergehend zu untersagen, das heisst bis zur Beruhigung der Volkskreise und bis die Behörden die erforderlichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der Arbeitsfreiheit getroffen hätten.